

Anfrage an die Bürgermeisterin zur SVV am 08.07.2024 – Aktueller Status der Beigeordneten

Sachverhalt

Die Stadt Königs Wusterhausen verfügt über eine Beigeordnete; zugleich Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin. Diese wurde 2022 von der SVV auf acht Jahre bestellt. Dafür wurde die Beigeordnetenstelle auf Vorschlag der Bürgermeisterin extra wieder eingeführt. Die Bewerberauswahl erfolgte auf Entscheidung der Bürgermeisterin erstmalig mittels eines Headhunters.

Die Bürgermeisterin ist in diesem Jahr eigenständig an die Öffentlichkeit gegangen und hat berichtet, dass das „Vertrauensverhältnis“ zu ihrer Beigeordneten nach zwei Jahren zerrüttet sei. Ein objektives Fehlverhalten der Beamtin wurde der Öffentlichkeit derweil nicht mitgeteilt.

Eine eingereichte Beschlussvorlage zur Abwahl der Beigeordneten hat die Bürgermeisterin später zurückgezogen. Es soll eine „Einigung“ zur Ausübung einer anderen Tätigkeit in der Stadtverwaltung gegeben haben. Die Beigeordnete verzichtet dadurch offensichtlich freiwillig auf besoldungsrechtliche Ansprüche aus ihrem Wahlbeamtenverhältnis.

Fragen

Bitte teilen Sie den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit den aktuellen Stand mit.

Bitte beantworten Sie insbesondere nachfolgende Fragestellungen:

- Hat die Stadt aktuell noch eine Beigeordnete? Sie ist nicht mehr öffentlich wahrnehmbar.
- Welche Kosten hat der Headhunter bei der Suche nach einer geeigneten Bewerberin verursacht? War dieses Vorgehen mit der SVV abgestimmt?
- Beabsichtigen Sie wieder einen Headhunter zu beauftragen?
- Was war ausschlaggebend, dass die Beigeordnete freiwillig auf finanzielle Ansprüche verzichtet hat? Sind die dazu geführten Personalgespräche protokolliert? War ein Vertreter des Personalrates oder eine andere Vertrauensperson der Beigeordneten anwesend?
- Wie war der Personalrat eingebunden? War der Personalrat in diesem Zeitraum beschlussfähig (Mindestbesetzung)?
- Die Beigeordnete kann nicht einfach auf einen Dienstposten als Beschäftigte der Verwaltung „gesetzt“ werden. Auch sie müsste sich einem Bewerbungsprozess stellen. Auf welchen Dienstposten hat sich die Beigeordnete in der Verwaltung beworben? Wie geht die Auswahlkommission mit dem zerrütteten Vertrauensverhältnis zur Bürgermeisterin bei der Bewerberauswahl um? Wie schätzt der Personalrat dies ein?

S. Lückert

22.06.2024